

SCHULORDNUNG WBG (STAND 2024)

I. Leitlinien

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in einer Schule kann nur gelingen, wenn sich alle an gemeinsame Regeln halten. Entsprechend unserem Leitbild gelten für unsere Schulgemeinschaft die folgenden Grundsätze:

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Belange der anderen.
- Wir üben Toleranz und meiden verletzendes Äußerungen und Beschimpfungen.
- Wir lösen Konflikte friedlich.
- Wir übernehmen Verantwortung für eine gute Lernatmosphäre, für die Sicherheit der anderen sowie für die Erhaltung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen.
- Wir zeigen Zivilcourage, um andere vor Gefährdungen zu bewahren.

II. Regeln für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts

Damit der Unterricht **pünktlich beginnen** kann, begeben sich die Schülerinnen und Schüler **beim Läuten** vor bzw. in ihre Unterrichtsräume. Sie betreten einen Unterrichtsraum erst dann, wenn die Klasse, die zuvor in dem Raum Unterricht hatte, diesen verlassen hat.

Ist eine Klasse **10 Minuten nach Beginn einer Stunde noch ohne Lehrkraft**, so erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin zunächst im Lehrerzimmer, danach im Rektorat. Die anderen Schülerinnen und Schüler verhalten sich währenddessen so, dass der Unterricht in den angrenzenden Räumen nicht gestört wird.

Für die **Gestaltung des Klassenzimmers** ist die entsprechende Klasse zusammen mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin zuständig. Gruppen, die in einem solchen Zimmer zu Gast sind, lassen die Aushänge und die Schränke unberührt; wird die Sitzordnung verändert, muss sie anschließend wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden. Dasselbe gilt für **Fachräume**, deren Gestaltung in der Regel in den Händen der jeweiligen Fachschaft liegt.

Für die **Ordnungsdienste** sind die jeweiligen **Klassen-** bzw. **Kursordner** zuständig. Sie reinigen nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel. Nach Beendigung des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts sorgen sie außerdem dafür, dass herumliegender Abfall beseitigt wird, dass die Fenster geschlossen werden und das Licht gelöscht wird. Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten stuhlen die Schülerinnen und Schüler am Ende des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts auf. Für den Ordnungsdienst in den Gängen und Aufenthaltsräumen sowie für den Küchendienst gibt es einen Klassenplan.

Für den **Zustand des Klassenzimmers** ist die **jeweilige Klasse** bzw. **der Kurs** verantwortlich. Beschädigungen und Verschmutzungen durch andere müssen unmittelbar dem Klassenleitungsteam und dem Hausmeister gemeldet werden. Vor Stunden, in denen das Zimmer leer steht, vor der großen Pause, am Ende des Vormittags- und am Ende des Nachmittagsunterrichts **schließen die Fachlehrer*innen die Unterrichtsräume ab**. Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers bzw. der Lehrerin betreten werden.

III. Verhalten in den Pausen, Hohlstunden und in der Mittagspause

In der **großen Pause** verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unter-

richtsräume und gehen in den vorderen bzw. hinteren Schulhof. Die Regeln für das Fußballspielen auf dem Fußballfeld des hinteren Hofes werden jeweils zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

In **Vertretungsstunden** bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer und erledigen die vorgesehenen Aufgaben. Dann beschäftigen sie sich still, sodass noch arbeitende Mitschüler*innen bzw. die Klassen in den angrenzenden Räumen nicht gestört werden.

Während der Unterrichtszeit muss in den Gängen und auf den Höfen Ruhe herrschen, damit der Unterricht nicht gestört wird. Deshalb stehen Schülerinnen und Schülern, die **weder Unterricht noch Vertretungsaufsicht** haben, **Aufenthalts- und Arbeitsräume** zur Verfügung.

Für die **Klassen 5-9** besteht aus Aufsichtsgründen die Verpflichtung, in Pausen und in Hohlstunden **auf dem Schulgelände zu bleiben**. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 10 dürfen das Schulgelände verlassen und sich in der näheren Umgebung aufhalten. Während der **Mittagspause** stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhöfe, die Aufenthalts- und Arbeitsräume sowie die Arbeitsnischen in den Gängen des ersten und zweiten Stocks zur Verfügung. Schüler, die in dieser Zeit das Schulgelände verlassen, stehen nicht mehr unter der Aufsicht der Schule. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 brauchen hierzu die schriftliche Einwilligung der Eltern.

Mensa: Gegessen wird ausschließlich in der Cafeteria, bei schönem Wetter auf dem hinteren Schulhof und bei großem Andrang im Aufenthaltsraum. Es ist selbstverständlich, dass das komplette Geschirr nach dem Essen zurückgebracht wird. Es ist nicht erlaubt, sich mit dem Essgeschirr an anderen Orten aufzuhalten.



IV. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen sind den Schüler*innen **das Rauchen, der Genuss von Alkohol und Drogen** aller Art auf dem Schulgelände ausdrücklich verboten.

Handys und weitere elektronische Unterhaltungsmedien müssen mit Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden**. Dringende Telefonate, SMS etc. dürfen in der großen Pause sowie in der Mittagspause innerhalb der Handyzone und unter dem Vordach der Turnhalle erledigt werden. Individuelles Musikhören vor Beginn des Schultages und während der Mittagspause ist erlaubt („Hören ohne Stören“, aber nicht im Gehen, sondern im Sitzen). **Bei unerlaubter Mediennutzung** wird das Gerät weggenommen und darf erst nach Unterrichtsende wieder im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholter Regelverletzung wird das Gerät erst nach einem Gespräch mit den Eltern zurückgegeben. Außerdem können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Wegen Unfallgefahr ist die **Benutzung von Fahrzeugen aller Art** (also auch von Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Cityrollern, Kickboards u.ä.) sowie das **Schneeballwerfen** auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Das **Mitführen von Gegenständen, die zur Gefährdung anderer führen** können (Messer, Wurfgeschosse etc.), ist untersagt.

Die individuellen Rechte der Person verbieten es, **unerlaubte Aufnahmen (z.B. mit dem Handy)** zu machen und diese weiter zu verbreiten. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

Das **Schuleigentum** ist schonend zu behandeln. **Beschädigungen** müssen

umgehend dem Klassen- oder Fachlehrer*innen sowie dem Hausmeister gemeldet werden.

Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden; bei Verlust kann die Schule keine Haftung übernehmen.

Alle achten darauf, dass **Abfälle** vermieden werden bzw. in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter kommen, um das Schulgebäude und die Höfe sauber zu halten.

Alle tragen dazu bei, dass **Verschmutzungen in den Toiletten** unterbleiben. Das **Aushängen von Plakaten, Werbefrospekten** u.ä. in den Gängen bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Bei **Feueralarm** befolgen alle die Bestimmungen des in den Räumen aushängenden Merkblattes.

